

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

22 (16.3.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 22. Samstag den 16. März 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

N. Nro. 3844. Die Stellung der Bürgermeister und der Gemeinderäthe zu den Forstämtern betreffend.

Durch höchstes Staats-Ministerial-Rescript vom 2. v. M. Nro. 26. wurde verordnet, daß die Bürgermeister und Gemeinderäthe die Forstämter nach dem Organisationsedict von 1809 auch künftighin noch in allen amtlichen Verfügungen als ihre vorgesetzten Behörden anzusehen und sich in ihren Kommunikationen mit denselben hiernach zu benehmen haben. Dies wird andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die früheren, hiemit in Widerspruch stehenden Verordnungen als aufgehoben zu betrachten sind.

Kastatt den 22. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. v. Hunoltstein.

Nro. 5420. Durch Erlaß des Großh. Hochpreiflichen Justizministeriums vom 26. v. M. Nro. 1068. ist der wegen ersten großen Diebstahl durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts zu Kastatt am 12. v. M. zu viermonatlicher Correctionshausstrafe verurtheilte bisherige Theilungskommissär Heinrich Ruf von Karlsruhe aus der Liste der Theilungsscribenten gestrichen worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei den Großh. Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, für die Bekanntmachung dieser hohen Verfügung in den Lokalblättern gleichfalls zu sorgen.

Kastatt den 9. März. 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. v. Hunoltstein.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Zeutern, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Isidor Hermes zu Schöllbronn gnädigst zu übertragen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Schöllbronn, Amts Eitlingen, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1000 fl. in Geld und Naturalien, worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 40 fl. zum dortigen Pfarrenhausfund, und dormalen ein in 8 Jahrsterminen heimzuzahlendes Kriegeschuldenkapital von 272 fl. 38 kr. ruhet, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung

im Regblt. vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. u. 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch Ableben des Pfarrers Moriz Heiß ist die kath. Pfarrei Warmbach, Amts Lörrach, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpründe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. v. J. 1810 Art. 4. sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat als bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden.

Durch das am 9. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Valentin Auh ist die kath.

Pfarrei Unterbalbach, Amts Borberg, mit einem beiläufigen Jahresertragnisse von 650 fl. in Geld, Zehnten und Güterbenutzung, worauf ein in sechs Jahrsterminen heimzuzahlendes Kriegsschuldencapital von 86 fl. 28 kr. ruhet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38. Art. 2. und 3. durch die Regierung des Unterhainkreises zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den Georg Adam Wenz, Bürger und Bauer, welcher mit seiner Frau und 3 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 28. März früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an den Jakob Heinrich Hill, Bürger und Schumacher, welcher mit seiner Frau und 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 28. März d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. U. d. Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Stallbedienten Jakob Glasner, auf Dienstag den 2 April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) zu Binzen an die Freig Winterischen Eheleute und ihren Sohn Johannes Winter von da, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 2. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Lörrach an den hiesigen Bürger Jo-

hann Friedrich Roser und an seine Ehefrau geb. Barbara Roser, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Stetten an den ledigen Florentin Meßger, welcher vor kurzem im 1. Grad muntod erklärt wurde, auf Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Dypenau an den in Gant gerathenen Küfermeister Serafin Engler, auf Samstag den 30. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Röttlingen an den Jakob August Klein und seine Ehefrau Christina geb. Welsinger, welche mit ihrer Familie nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Diurnisten Franz Detz von Durlach, auf Freitag den 29. März d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Die Konrad Cramer'schen Eheleute von Menzingen mit ihren 9 Kindern, worunter 4 volljährige sich befinden, als: Christoph Bernhard, Georg Karl, Christiane und Katharina Elisabetha wollen nach Amerika auswandern. Wer etwas an dieselben zu fordern hat, wird aufgefordert, seine befalligen Ansprüche am 28. d. M. auf der Amtskanzlei Vormittags 8 Uhr anzumelden und richtig zu stellen, mit dem Anfügen, daß spätere Ansprüche keine Berücksichtigung mehr finden können, indem nach dem Liquidationstag und Berichtigung der angemeldeten Forderungen die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird.

Bretten den 6. März 1833.

Groß. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation nachbenannter nach Amerika auswandernder Personen und zwar:

Von Eppingen.

Der Schlosser Adam Schuler'schen Eheleute,
" Hutmacher Emanuel Kraß'schen Eheleute,
des Georg Heinrich Frei, ledig,

" Karl Friedrich Willemann, ledig,
der Eva Margaretha Heiningers, ledig,
" Juliana Dieffenbacher, ledig.

Von Sulzfeld.

Der Christiane Friederike Laible, ledig,
" Katharina Christiana Laible, ledig.

Von Ittlingen.

Der Adam Schuchmann'schen Eheleute haben wir Tagfahrt, auf Dienstag den 26. März Morgens früh 8 Uhr anberaumt, zu welchem Ende alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselben zu machen haben, solche dahier anzumelden und gehörig zu liquidiren andernfalls aber zu gewärtigen haben, daß den Auswandernden ihr Vermögen verabsolgt werden wird.

Eppingen den 6. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Eva Uebelhör von Linkenheim haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswandernden ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Katharina Barbara Hornung von Friedrichsthal haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswandernden ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Großherzogl. Landamt

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden Glasermeysters und Utvogt Johann Ludwig Fischer von Linkenheim, seiner ledigen großjährigen Kinder 1ter Ehe, Christian, Elisabetha und Ludwig Fischer, sodann seiner 2. Ehefrau Christine geb. Roth von Liedolsheim und ihrer 3 gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und der Johann Peter Herlansche Eheleute von Linkenheim, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berichtigung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 7. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden:

Gottlieb Herrmannschen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder.

Georg Adam Nagelschen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder.

Georg Adam Messerleschen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder.

Johann Adam Brechtelschen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder.

Alt Georg Adam Nagelschen Eheleute, ihres volljährigen Sohnes Johann Adam und ihrer minderjährigen Tochter.

Schneider Alt Georg Adam Herrmannschen Eheleute, ihres volljährigen Sohnes Christoph Friedrich und ihrer minderjährigen Kinder.

Johann Christoph Malsch'schen Eheleute, ihrer volljährigen Tochter Philippine Auguste und ihrer minderjährigen Kinder.

Schneider Adam Friedrich Malsch'schen Eheleute. Friedrich Ludwig Nagelschen Eheleute und des ledigen Johann Adam Herrmann, sämtliche von Linkenheim und der

Johannes Knobloch'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder von Nusheim, haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 4. März 1833.

Großherzogl. Land. Amt.

(1) Lörrach. [Schuldenliquidation.] Es wollen folgende Amtsuntergebenen nach Nordamerika auswandern, als:

Von Lörrach.

Nadler jung Wilhelm Greiner.

Von Eggingen.

Johann Georg Volkstahler und seine Ehefrau Barbara geborene Zandt.

Von Itzlingen.

Friedlin Reiningen und Lorenz Kiefer ledig, Wendelin Meier und seine Ehefrau Katharina geborene Agster, Joseph Dornberger und seine Ehefrau Johanna geb. Maier, die ledigen Reimund und Luzia Meier. Wer an diese Auswanderer eine Forderung zu machen hat, soll Mittwochs am 3. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei erscheinen, sie richtig stellen und die Anweisung auf Bezahlung in Empfang nehmen, widrigenfalls das nach Bezahlung der Schulden übrig bleibende Vermögen den Auswanderern verabsolgt werden wird, und später sich meldenden Gläubigern zur Bezahlung nicht mehr verholffen werden kann. Lörrach den 11. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbisch offshheim. [Gläubiger-
aufruf.] Im November 1831. haben Handels-
mann J. H. Dreyspring von hier und Gustav
Sprenger von Emmendingen sich als Garan-
ten des Borg- und Nachlassvergleichs, welchen der
in Gant gerathene Kaufmann Jakob Sprenger
dahier mit seinen Gläubigern abgeschlossen hat,
dargestellt. Gleichzeitig überlies der Gemeinschuld-
ner sein liegenschaftliches u. Fahrensvermögen sammt
der Handlung eigenthümlich seinen Garanten,
welche dieses Geschäft für ihre Rechnung und Ge-
fahr, unter der Firma J. H. Dreyspring durch
ihren Verwandten Louis Sprenger, der mit
beschränkter Vollmacht versehen war, fortführen
ließen. Sie haben sich nun nach dem Ablauf
der verglichenen Zahlungsstermine mit Quittungen
über Erfüllung ihrer Bürgschaftsverbindlichkeit aus-
gewiesen, um Rückgabe ihrer Cautionen und um
gerichtliche Aufforderung der etwaigen Gläubiger
der Handlung gebeten, mit der Anzeige, daß solche
unter ihrer Firma und für ihre Rechnung sich auf-
lösen sollte. Demnach werden die Jakob Spren-
gerschen Borg- und Nachlassvergleichs-Gläubiger,
so wie diejenigen der, unter der Firma J. H.
Dreyspring, fertgesetzten Handlung hiermit auf-
gefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Garan-
ten und resp. Handlungseigenthümer J. H. Dreys-
spring und Gustav Sprenger binnen 6 Wochen
a dato unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in
Original oder beglaubigter Abschrift dahier richtig
zu stellen, widrigenfalls die Garanten ihrer Haf-
tungsverbindlichkeit für den Vollzug des Jakob
Sprengerschen Nachlassvergleichs unter Rückgabe
ihrer Cautionsurkunden für entbunden erklärt wer-
den sollen, und nachgebracht werdende Forderun-
gen an die alsdann aufgelöste Handlung J. H.
Dreyspring nicht mehr berücksichtigt werden könn-
ten. Rheinbisch offshheim den 7. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] In ver-
storbenem Jahr starb auf dem Erbberenhof, zur
Gemeinde Gondelsheim gehörig, der ledige Menonite
Christian Heer, Sohn des Philipp Heer, gewese-
nen Schutzbürgers zu Grumbach. Er hinterließ ein
reines Vermögen von 269 fl. 3 kr. Die etwa noch
vorhandenen unbekanntem Erben desselben, so wie des-
sen etwaige Gläubiger werden aufgefordert binnen
6 Wochen ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft da-
hier anzumelden und richtig zu stellen mit dem Auf-
sagen, daß nach Verfluß dieses Termins das sämtliche
Vermögen an die bereits bekannten Intestaterben
verabfolgt werden wird.

Bretten den 15. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen welche bei der abgehaltenen Schulden-
liquidation über den verstorbenen Johann Fried-
rich Kirchensauer von Söllingen, ihre etwaige
Forderungen nicht angemeldet, werden hiermit von
der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Durlach den 8. März 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle die-
jenigen welche bei der abgehaltenen Schuldenliqui-
dation über den Heinrich Huber von Gröbningen
ihre Forderungen nicht angemeldet, werden hiermit
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Durlach den 11. März 1833.

Großh. Oberamt.

Mundtode. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei
Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad
für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt
oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Landamt Karlsruhe.

(3) von Ruppurr dem Bürger und ehe-
maligen Stallbedienten Heinrich Schnäbele,
welchem Michael Braun von da als Beistand
beigegeben ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Tiefenbronn dem Wittwer Jo-
seph Leicht, welchem der dassige Bürger Johan-
nes Gnam als Aufsichtspflieger beigegeben wor-
den. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) von Dürheim dem wegen leichtsinnigen
und verschwenderischen Lebenswandel mund-
tode erklärten Andreas Baumann, für welchen
Andreas Hirth als Beistand bestellt ist.

(3) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Dem
Handelsmann Alois Haiß in Forbach wurde we-
gen Gemüthskrankheit ein Beistand nach Mas-
gabe des L. R. S. 499. in der Person des Phi-
lipp Karcker von Forbach beigegeben, ohne des-
sen Beiwirkung ersterer weder Rechten noch Ver-
gleichs schließen, Anlehen aufnehmen, angreifbare
Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine
geben und Güter veräußern oder verpfänden darf;
was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht
wird. Gernsbach den 18. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die
durch Verfügung des Großh. Oberhofmarschallamts
vom 8. November 1832 ausgesprochene Entmin-
digung der Wittwe des Hofsaquai Karl Ernst Ri-

fer, Christine geb. Engler wird wieder aufgehoben. Karlsruhe den 6. März 1833.

Großh. Stadamt.

(2) Neuenbürg. [Verschwender.] Baltas Schmidt, Bauer von Feldrennach, ist schon unterm 4 Juli 1828 für mundtobt erklärt worden. Durch andere Vorfälle sieht man sich veranlaßt, dies wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Jedermann zu warnen, sich mit Schmidt ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, Ludwig Bohlinger von Feldrennach in irgend einen Vertrag einzulassen, oder ihm etwas zu borgen. Neuenbürg den 23. Februar 1833.

Königl. Oberamtsgericht.

Erbovordungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Detersweiler die ledige Franziska Breitweiser, welche sich schon vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt und von ihrem Aufenthalte bisher keine Nachricht gegeben hat, deren anerkanntes Vermögen in 326 fl. 57 kr. besteht. U. d. Stadamt Mannheim.

(1) von Mannheim der Ludwig Joseph Müller, Sohn des dahier verlebten Leischneiders Müller, welcher sich im Jahre 1793 in die Fremde begeben, und bisher von seinem Aufenthalte oder Schicksale keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 199 fl. 47 kr. besteht.

(1) von Mannheim der längst von hier abwesende Philipp Michael Kraus, dessen im Jahr 1804 zugewillene Erbschaft in 101 fl. 26 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wilingen.

(2) von Neudingen der 47 Jahre alte Hutmädchergesell Johann Baptist Rohrer, welcher seit 18 Jahren abwesend ist und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 357 fl. 26 kr. besteht.

(2) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der ledige nun 63 Jahre alte Anton Schalk von Hondingen auf die unterm 17. Jänner v. J. Nro. 658. erlassene Vorladung nicht stillte, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt und dessen nächste Anverwandte werden in den fürsorgli-

chen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt. Hüfingen den 6. Februar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberaisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Handelsmann Busjäger von hier, welcher nach dieseitigem Beschluß Nro. 14261. vom 7. November 1831 öffentlich vorgeladen wurde, inzwischen keine Nachrichten mehr von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Antrag der Erben hiermit für verschollen erklärt und sollen die nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Karlsruhe den 26. Februar 1833.

Großh. Stadamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Bei der am 12. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung, hat sich der Conscriptionspflichtige Karl Friedrich Mößinger von hier nicht eingefunden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen und über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe den 6. März 1833.

Großh. Stadamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Johann Peter Frei von Dbrigheim, welcher mit Loos Nro. 41 für das laufende Jahr zum aktiven Dienst gerufen, hat sich bei der am 26. Jänner stattgefundenen Rekrutenaushebung nicht gestellt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen um so gewisser einzufinden, als er sonst als Refraktair erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Mosbach den 10 März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischhoffenheim. [Vorladung.] Philipp Klotter aus Freistett, Soldat bei dem Carabinier-Regiment des Großh. Leibinfanterieregiments, ist schon vor einem Jahr desertirt und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonscommando oder bei dem Großh. Bezirksamte dahier zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, ansonst er der Desertion schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldbuse verfällt und seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten werden soll. Rheinbischhoffenheim den 5. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Teisberg. [Vorladung.] In Sachen des Johann Georg Feiertag zu Niederwasser, Klägers, gegen den ledigen Mathä Rombach von Reutkirch, Beklagten, Entschädigungsforderung

betreffend, wegen dem durch Refraction verursachten Eintritt zum Groß. Militär und Einstellung eines Mannes per 411 fl. betreffend wird der beklagte Mathä Rombach, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen auf die erhobene Klage um so gewisser zu antworten und seine allenfallsigen Einwendungen, bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich vorzutragen, als sonst der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden anzusehen und der Beklagte mit seinen allenfallsigen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Freiburg den 7. März 1833.

Groß. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte ledige Joseph Merz von Herdern, diesseitigen Amtes, erhielt unterm 9. April v. J. No. 365 einen Heimathschein nach Waltersweier, Oberamts Dffenburg, und zieht seither als medizinischer Pfluscher umher; indem wir das Publikum vor diesen Pfluschereien warnen, ersuchen wir zugleich sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 10. März 1833.

Großherzoglichen Stadtamt.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 6'', Statur stark, Gesichtsförmung rund, Farbe gesund, Haare hellbraun, Augen braun, Nase groß, Mund mittlern, Bart braun, Abzeichen: am rechten Auge blind.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Sabine Herrmann von Niederbühl, deren Signalement unten folgt, ist eines an ihrer Dienstherrschafft dahier begangenen Betrugs im höchsten Grad verdächtig. Da sich dieselbe durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf die Sabine Herrmann zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe den 4. März 1833.

Groß. Stadtamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Statur mittel, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase breit, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen: Blatternarben.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Magdalena Prestenbach von Diedelsheim, hat sich eines dahier bei ihrem Dienstherrn verübten Diebstahls im höchsten Grad verdächtig gemacht, sich jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen; weshalb sämtliche Polizei-Behörden

erlaubt werden, auf die Magdalena Prestenbach, deren Signalement unten folgt zu fahnden, und solche im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Groß. Stadtamt.

Signalement.

Alter ungefähr 24 Jahr, Größe 5' 6'', Statur mittelmäßig, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn länglich, Farbe gesund, Zähne gut.

(1) Korl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar d. J. wurde aus dem Hause des Johannes Krieg von Odelshofen mittelst Einsteigens folgendes entwendet: 2 Rollen jede zu 10 fl. in 6 Kreuzerstückchen, 1 Bierzigkreuzerstück, 2 Dreißigkroner und einige Sechser. Die beiden Rollen waren von hellgrünem Papier. Dies wird Behufs der Fahndung auf den bis jetzt unbekanntes Thäter bekannt gemacht.

Korl den 9. März 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. wurde dem Schmidtmeister Nikolaus Menzer von Griesheim mittelst Einbruch in dessen Scheuer verschiedenes Garn entwendet, nämlich:

- 21 Unterband flächfenes ungebleichtes Garn, 4 fl. im Werth von 4 fl.
- 5 Unterband schwarz händfenes, 2 fl. im Werth von 1 fl.
- 5 Unterband weißes Garn, 2 fl. im Werth von 1 fl. 24 kr.
- 9 Unterband gemischtes, aus Flach u. Kuder, 3 1/2 fl. im Werth von 48 kr.
- 1 Unterband ungebleichtes Faden, im Werth von 30 kr.

Dieses wird Behufs der Fahndung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Dffenburg den 8. März 1833.

Groß. Oberamt.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] Am 10. d. M. Nachts wurden dem Lindenwirth und Metzgermeister Mathias Sieb von Appenweier nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruch entwendet:

- 17 fl. geräucherter Speck,
- 28 fl. Schweinefleisch,
- 6 bis 7 fl. Rindfleisch,
- 30 fl. Schweizer Käse,
- 2 Laib Brod.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung auf die Thäter bekannt gemacht.

Dffenburg den 11. März 1833.

Groß. Oberamt.

(2) **Triberg.** [Bekanntmachung.] Bei dem dahier in Untersuchung stehenden Johann Geiger von Unterkirnach, Amtes Billingen wurde

1) Eine silberne Sacluhr von mittlerer Größe und halbflacher Form.

2) Ein Regenschirm mit rothem Baumwollentuch, am Ende mit weißrothen Streifen mit einem fischbeinigen Gestell mit einem schwarz hölzernen Stabe und an dem Handgriff mit einem Schlangenkopf, bei der Arretirung vorgefunden. Da derselbe sich über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann und solche wahrscheinlich gestohlen hat, der Eigenthümer aber bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden diejenigen, welchen diese Gegenstände entwendet worden sind, aufgefordert unverzüglich ihrem Amte die Anzeige zu machen, damit diese Stelle die Anzeige anher mittheilt. Zugleich wird bemerkt daß diese Gegenstände wahrscheinlich in dem Zeitraume vom September bis 14. December v. J. entwendet worden sind.

Triberg den 4. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Bühl.** [Unterpfandsbüchererneuerung.] Die Unterpfandsbücher der Gemeinden Oberwasser und Unzhurst mit Breithurst müssen erneuert werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die Liegenschaften der Gemarkungen bei der Gemeinden Pfandrechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, ihre hierüber besitzenden Urkunden entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift, und zwar für Unzhurst am 9. und 10. und für Oberwasser am 11. des künftigen Monats April der Renovationscommission in dem Köffelwirthshause zu Unzhurst um so gewisser vorzulegen und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst die in den alten Pfandbüchern enthaltenen Einträge zwar zu Gunsten der Gläubiger unverändert in die neuen Pfandbücher übertragen werden, die nicht erscheinenden Unterpfandsgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachteile sich selbst beizumessen haben. Bühl den 7. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Fahndungszurücknahme.] Die am 4. d. M. von diesseitiger Stelle aus geschriebene Fahndung gegen die Sabina Herrmann von Niederbühl nehmen wir hiermit zurück, da dieselbe von Gendarmereibrigadier Kangser beigebracht wurde.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Großh. Stadtkanzl.

Kauf = Anträge.

(1) **Uchern.** [Holzversteigerung.] Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Rencher Herrschaftswald, hinter des Jägers Feld:

44 Klafter buchen,

43½ „ eichen,

474 „ erlen, nebst

40 Loose unaufgemachtes Wellenholz und 10 zu Holländer-, Bau- und Nutzholz taugliche Eichstämme, öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Uchern den 12. März 1833.

Großh. Forstamt.

(2) **Bruchsal.** [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 28. März Abends 7 Uhr werden im Wirthshaus zum Wolf dahier, auf oberamtliche Anordnung dem Simon Bauer dahier, nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, als:

1) 16 Ruthen 75 Schuh Haus mit Neben- und Hintergebäuden in der Heidelheimer Vorstadt, neben Georg Adam Ihle und Joseph Vogel;

2) 1 Bttl. 29. Rth. Garten beim Haus;

3) 3 Bttl. 6 Rth. Winger im Berg, einseits Martin Henslers Wittwe, anderseits Martin Wahls Wittwe; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis und darüber erlöset wird. Bruchsal den 6. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) **Durlach.** [Weinversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Donnerstag den 28. des laufenden Monats März Vormittags 9 Uhr 13 Fuder neuer Wein, halbfuderweise, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Durlach den 13. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) **Ettlingen.** [Wirthshausversteigerung zu Malsch.] Die Erben des verstorbenen Advocat Georg Bullinger in Malsch lassen Donnerstag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr ihr in Neumalsch gelegenes, mit Bier- und Brantweinschankgerechtigkeit versehenes, und durchaus von Stein erbautes 2stöckiges Wirthshaus sammt Zugehörde im Hause selbst versteigern. Die Gebäulichkeiten bestehen in folgendem:

Im untern Stock:

- 1) In einer geräumigen Wirthsstube mit einem Neben- und einem besondern Wohnzimmer.
- 2) In einer großen Küche nebst besonderer Backstube und einem Bäckerbackofen.
- 3) Einem gewölbten, ganz mit steinernen Platten belegten Keller nebst Vorkeller.

Im obern Stock:

- 4) In einer großen Viehstube, mit einem Neben- und besonderen Wohnzimmer.
 - 5) In einer Küche mit Speisekammer.
 - 6) Einem großen Speicher, der zur Hälfte mit steinernen Platten belegt ist.
- In einem Nebengebäude; das zu einer Werkstätte oder Bierbrauerei sehr geeignet ist.
- In einer geräumigen Scheuer mit 2 großen Stallungen, einem Schopfe nebst Schweinställen.
- In $\frac{1}{2}$ Brtl. Gemüsgarten, neben dem Haus liegend.

Da diese Gebäulichkeiten halben Wegs, an der stark besuchten Landstraße von Ertlingen nach Nalatt liegen und das Bierchanktsrecht allein besitzen, so sind sie um so empfehlenswerther. Auswärtige Liebhaber haben sich mit gesetzlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ertlingen den 6. März 1833.

Großh. Amterrevisorat.

(1) Freistett [Wiesenversteigerung.] Den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus dem Handelsmann J. F. Lindauer in Köhl gehörige $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen nebeneinander, auf den sogenannten Benzmaten, hiesigen Bannes, einseits neben Hr. Durban anderseits Gemeindsgut, oben Magwald unten Gegenfuß, taxirt zu 550 fl. im Executionsweg öffentlich versteigert.

Freistett den 6. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 22. d. M. werden in den herrschaftl. Wäldungen, Mittelberger Reviers,

118 Klafter buchene Prügel,

8700 Stück dito Wellen und

100 Stück dito Senkelstangen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr auf dem Mittelberg einfinden können.

Gernsbach den 12. März 1833.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 20. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden im herrschaftlichen Wald, Schöllbronner Forst, 90 Klafter Buchenscheit, 129 Klafter dergleichen Prügelholz und bis Donnerstag den 21. d. M. gleichfalls Morgens halb 9 Uhr 7000 buchene Wellen öffentlich versteigert werden und die Steigerungslustigen hiemit eingeladen, sich an beiden genannten Tagen, in obgedachter Zeit bei der Hammerschmitte im Althal, unweit der Zeller Mühle zu besagten Versteigerungen einzufinden.

Karlsruhe den 7. März 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(2) Rchlinsbergen. [Wein-, Hefe- und Weinsteinverkauf.] Donnerstags den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bei diesseitiger Domainenverwaltung 65 Dhm Wein 1832er Gewächses der Gemarkung Rchlinsbergen, die Hefe hievon, dann beiläufig $\frac{1}{2}$ Zentner Weinstein, (endlich auch Stiftungs- und Gemeinwein 21 Dhm 1832er Gewächses.) der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und die Verkäufe bei erzielten annehmbaren Preisen sogleich zum Vollzug dekretirt.

Rchlinsbergen den 7. März 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Ddenheim. [Stamm-, Kloster- und Wellenholzversteigerung.] Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 20., 21. und 22. März, werden aus verschiedenen Distrikten der herrsch. Wäldungen des Ddenheimer Forstreviers, nachstehende Holzsortimente in kleinen Loosen versteigert, als:

48 Eichstämmen, die zu Bau- und Nutzholz taugen,

51 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiterholz,

7 " " Klobholz,

2 " " Klappern,

185 $\frac{1}{2}$ " " eichen Scheiterholz,

44 $\frac{1}{2}$ " gemischtes Scheit- und Prügelholz,

2260 Stück buchene,

8465 " eichene Wellen,

200 " Wagner- und

75 " Zaunstangen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr beim Rathhaus in Ddenheim, von wo aus man die Steigerer auf die Steigplätze führen wird.

Ddenheim den 11. März 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(3) Offenburg. [Bau-Accord-Versteigerung.] Die von der Großh. Hofdomänenkammer genehmigten auf 4560 fl. angeschlagenen neuen Errichtungen der Gengenbacher Stadtpfarreivöhung, Schulgebäude, nebst den hierzu gehörigen Deconomiegebäuden, werden Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus in Gengenbach der öffentlichen Abstrichsversteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsliebhaber sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Plan, Ueberschlag und Steigerungsbedingungen können indessen auf dem hiesigen Domainenverwaltungs-bureau eingesehen werden.

Offenburg den 7. März 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(Hiebei eine Beilage.)